

Rat	30.03.2023
-----	------------

öffentlich

Ergänzung

Vorlage Nr.	136/2023-7
Stand	28.03.2023

Betreff Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Offenlagebeschluss

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. die Konzentrationszone nördlich von Hemmerich gering zu vergrößern (ca. 8 ha), so dass weiterhin ein Abstand von 1000 m zur Wohnbaufläche gewahrt wird.
2. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf der Teilflächennutzungsplans Windenergie die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt,
3. den vorliegenden Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt

Die Darstellung der Konzentrationszone geht davon aus, dass grundsätzlich ein 1000 m Abstand eingehalten wird zu den vorhandenen Siedlungsflächen, zu den Bauflächen nach dem Flächennutzungsplan und zu den potenziellen Siedlungsflächen im Zusammenhang mit dem Regionalplan.

Parallel zur Neuaufstellung des Teilflächennutzungsplans Wind wird von der Bezirksregierung Köln derzeit der Regionalplan neu aufgestellt.

Die Stadt hatte einen Suchraum für neue Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) in Widdig westlich der Stadtbahnlinie 16 für den Regionalplan im Rahmen der Offenlage letztes Jahr angeregt (s. Vorlage 411/2022-7). Auf Grund dieser möglichen ASB-Erweiterung wurde der Abstand zur Wohnbaufläche der Ortschaft Widdig mit etwas mehr als 1000 m aufgenommen. Des Weiteren hat die Stadt zum ersten Entwurf des Regionalplans einen ASB-Suchraum parallel zum Siedlungsbestand in Hemmerich angeregt, welcher jedoch von der Bezirksregierung nicht übernommen wurde (s. Vorlage 382/2020-7). Im Rahmen der Offenlage wurde er dann auch nicht mehr seitens der Ratsgremien beschlossen (s. Vorlage 411/2022-7). Da hierzu auch keine Beschlusslage des Rates der Stadt Bornheim mehr vorliegt, wurde der Abstand zum Siedlungsrand Hemmerich wieder auf die 1000 m Grenze verschoben. Dies wurde nun aus Gründen der rechtssicheren Vergleichbarkeit im Entwurf und der Begründung des Teilflächennutzungsplans Windenergie angepasst. Die Konzentrationszone „Ville“ wurde parallel zur Ortschaft Hemmerich etwas verschoben und dadurch um ca. 8 ha

vergrößert. (In der Sitzungsvorlage vom StEA am 16.03.23 wurde noch eine Abweichung von 12 ha geschätzt).

In der Begründung Teil 1 (Städtebau) wurden die Seiten 73 bis 75 ausgetauscht. Die Änderungen sind grau hinterlegt. Im Teil 2 (Umweltbericht) wurden die Abb. 1 und 3 ausgetauscht.

Die Größe der Konzentrationszonen ändert sich von 419 ha auf dann 427 ha. Damit steigt der Anteil der Konzentrationszonen an dem Stadtgebiet von ca. 5,0 auf ca. 5,1 %.

Anlagen zum Sachverhalt

- geänderter Entwurf Teilflächennutzungsplan Windenergie
- Änderungen Begründung (Teil 1, Städtebau: S. 73 bis 75, Teil 2, Umweltbericht: Abb. 1 u. 3)
- Geänderte Karte Flächenauswahl (nicht abgedruckt)